

Ausbildungs- und Prüfungsvorschrift Wasserretter (APV WR)



Vorwort

In den vergangenen Jahren wurden Konzepte zur Ausbildung San C Wasserwacht / Wasserretter diskutiert und stellenweise in der Wasserwacht Bayern etabliert.

Probleme ergeben sich vor allem dadurch, dass bis zum heutigen Tag nicht ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen, um eine flächendeckende Ausbildung sicher zu stellen.

Dies resultiert vor allem daraus, dass der Ausbilder San C WW sowohl über eine Ausbilderqualifikation zum Sanitätsausbilder/Sanitätsdienstausbilder A/B als auch über eine entsprechende Qualifizierung zum Ausbilder San C WW / Wasserretter verfügen muss. Anfangs wurde diese Qualifizierung in Vollzeit (10 Tage), zuletzt in modularer Ausbildung (5 Tage Sanitätsausbilder plus zwei Tage Weiterbildung zum Ausbilder San C WW) angeboten.

Das vorliegende Diskussionspapier soll die qualitativ äußerst hochwertige Ausbildung von Wasserrettern auf eine Basis stellen, damit die in den letzten Wochen entstandene Diskussion um die Ausbildung von Sanitätsausbilder durch die Wasserwacht selbst beendet wird und andererseits die in der Wasserwacht Bayern verhältnismäßig zahlreich vorhandene Ausbilder R, M und T in die Wasserretterausbildung integriert werden können.

Hauptdiskussionspunkt wird wohl die Eingangsqualifikation zum Ausbilder Wasserretter sein.

Zum einen ist es wünschenswert, um den hohen Standard der notfallmedizinischen Aspekt der Wasserretterausbildung zu halten, dass weiterhin eine sanitätsdienstliche Ausbilderqualifikation Grundvoraussetzung ist, andererseits ist diese notfallmedizinische Versorgung nur ein Aspekt in der Wasserretterausbildung - rettungsschwimmerische Fähigkeiten und Bestandteile aus der Motorboot- als auch der Tauchausbildung nicht zu vergessen. Verzichtet man auf den Sanitätsausbilder als Eingangsvoraussetzung bzw. lässt als Alternative auch Ausbilder R, M oder T zu, resultiert daraus auch, dass die Ausbildung zum Wasserretter eine rein gemeinschaftsbezogene Ausbildung wird und damit sämtliche Ausbildungsinhalte als auch Eingangsvoraussetzungen, Inhalte des Ausbilderlehrganges etc. ausschließlich durch die entsprechenden Gremien der Wasserwacht Bayern genehmigt werden müssen.

Ausbildung zum Wasserretter

Ziel und Zweck

Die besonderen Anforderungen im Wasserrettungsdienst machen es notwendig, dass die Angehörigen Wasserrettung, aufbauend auf der Sanitäts- (SAN A) und Sanitätsdienstausbildung (SAN B), zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben. In der Ausbildung zum Wasserretter erhalten die Teilnehmer die nötige Sicherheit zur Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Voraussetzungen:

- Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst (gemäß Ziffer 4.2 DV WW)

Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung zum Wasserretter ist die Kreis-Wasserwacht oder der der Wasserwacht-Bezirk.

Lehrkräfte

Lehrkräfte sind in die Lehrunterlagen eingewiesene Ärzte sowie Ausbilder Wasserretter mit gültigem Lehrauftrag, der durch den Bezirksverband ausgestellt wird. Eingewiesene Fachreferenten können zu Einzelthemen zusätzlich eingesetzt werden.

Rahmenplan für die Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach den jeweils gültigen Lehr- und Lernunterlagen.

Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen übernommen.

Durchführung:

- Die Ausbildung zum Wasserretter muss mindestens 24 Unterrichtsstunden umfassen, davon jeweils 12 Unterrichtsstunden Theorie und 12 Unterrichtsstunden Praxis.
- Die Ausbildung sollte innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden.
- Am Lehrgang sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen.

Lehrgangsinhalte:

Theoretische Grundlagen

Funkunterweisung (1UE)

- gesetzliche Grundlagen für den Funkbetrieb
- physikalische Grundlage zur Ausbreitung von Funkwellen
- Aufbau eines Funkgerätes
- Funkverkehrsabwicklung
- Funkrufnamenregelung
- gerätespezifische Einweisung

Einweisung Medizinproduktegesetz und Medizinproduktebetreiberverordnung (1UE)

- Begriffe
- Einweisungen nach MPG
- Medizinproduktebuch
- Pflichten der Anwender von Medizinprodukten

Einsatztaktik (1UE)

- Begriffe
- Grundschemata der Einsatztaktik
- Grundlagen der Einsatztaktik

thermische Schäden (2UE)

- Sonnenstich
- Hitzeerschöpfung
- Hitzschlag
- Unterkühlung
- Versorgung von thermischen Schäden

Tauch- und Ertrinkungsunfälle (2UE)

- Ertrinkungsunfälle
- Schnorchelunfälle
- Tauchunfälle
- Versorgung von Tauch- und Ertrinkungsunfällen

Retten mit dem Motorboot (2UE)

- Aufgaben Bootsführer, Bootsbesatzung
- Grundlagen der Motorbootrettung
- Durchführung der Rettung
- Versorgung im Motorboot
- Transport mit dem Motorboot

Notfalltraining Reanimation (3UE)

- anatomische und physiologische Grundlagen
- HLW bei Erwachsenen, Kleinkindern und Säuglingen
- Vorgehen bei der HLW – neueste Standards
- praktische Übungsbeispiele

Praktische Übungseinheiten

Bei der Durchführung von praktischen Übungen werden zwei Gruppen unterschieden:

- Grundmodule (Pflichtdurchführung)
- erweiterte Module

Grundmodule

Diese Module sind in der Ausbildung eingehend zu üben und sind Bestandteil der praktischen Prüfung. Folgende Module sind zu verwenden:

- HLW (Erwachsener, Kleinkind, Säugling) mit vorhergehendem Übungssituation Erkrankung/ Verletzung
- Herauftauchen eines Beinaheertrunkenen mit anschließender Reanimation
- Durchführung einer kombinierten Rettung mit dem Motorboot (Patient im Wasser)
- Rettung und Versorgung an Land mit anschließendem Transport über den Wasserweg.
- Retten und Versorgung eines Sporttauchers (mit vorangehendem Fallbeispiel)
- Knotenkunde und Übungen mit Rettungswurfsack (nach Unterweisung)
- Übung mit gebräuchlichen Rettungsgeräten (z.B. Spineboard)

erweiterte Module

Diese Module können dann angewendet werden, wenn die jeweiligen Örtlichkeiten in der Kreiswasserwacht vorhanden sind und im Aufgabenbereich liegen.

Schwimmbad

- Umgang mit den gebräuchlichen Rettungsmitteln
- Kombinierte Übung: Zeitschwimmen, anschließend Anlandbringen und Reanimation eines Erwachsenen, Kleinkindes und Säuglings
- Retten und Versorgen eines Schwimmers mit vorhergehender Erkrankung/ Verletzung

fließendes Gewässer

- Sicherheitseinweisung: Verhalten am fließendem Gewässer (1UE)
- Grundausrüstung des Wasserretters am fließenden Gewässer
- Knotenkunde
- Wurfsacktraining
- Schwimmen (aktiv und passiv) im fließendem Gewässer
- Versorgen eines Erkrankten/ Verletzten und Transport über das Gewässer mit dem Boot

Fortbildungen

Fortbildungen beinhalten die Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Wasserrettung. Insbesondere die Zusammenarbeit einzelner Fachdienste ermöglicht eine praxisorientierte Ausbildung.

z. B.

- Schleusenrettung
- Canyoningrettung
- Wildwasserrettung
- Eisrettung
- Rettung mit dem Hubschrauber
- technische Rettung
- Rettung an Küstengewässern
- Frühdefibrillation
- weitere Themen aus dem Bereich der Sanitätsdienstausbildung

Beurteilung des Lehrgangsteilnehmers:

Zur Beurteilung des Teilnehmers dient:

- die schriftliche und praktische Erfolgskontrolle
- die praktischen Fähigkeiten während der Übungen
- die schwimmerische Fähigkeit

Jeder Prüfungsteil muss für sich bestanden werden.

Abschluss:

Dem Teilnehmer ist nach vollständiger Absolvierung der Ausbildung zum Wasserretter eine Teilnahmebescheinigung auszuhändigen.

Die Registrierung sowie die Ausstellung der Urkunden erfolgt durch den jeweiligen Bezirksverband.

Ausbilder Wasserretter

Ziel und Zweck

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges zum Ausbilder Wasserretter können die Teilnehmer selbstständig die Ausbildung zum Wasserretter durchführen.

Voraussetzung:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Wasserretter
- Ausbildung oder Anerkennung „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ bzw. „Grundlagen der Methodik/Didaktik“
- gültiger Lehrauftrag für die Sanitäts- und Sanitätsdienstausbildung,

Träger

Träger des Ausbilderlehrgangs ist die Wasserwacht Bayern bzw. in dessen Auftrag der Wasserwacht-Bezirk.

Lehrkräfte

Lehrgangsführer für den Ausbilderlehrgang ist der Landesbeauftragte Wasserretter. Eine Delegation an ein Mitglied der Landeslehrgruppe ist möglich. Referenten sind Mitglieder der Landeslehrgruppe Wasserretter oder sonstige, vom Landesbeauftragten eingesetzte Lehrkräfte.

Rahmenplan für die Ausbildung

Themenkatalog:

- Ziel und Zweck der Ausbildung zum Wasserretter
- thermische Schäden
- Tauch- und Ertrinkungsunfälle
- Notfalltraining Reanimation
- Einweisung Medizinproduktegesetz/Medizinprodukte Betreiberverordnung
- Retten mit dem Motorboot
- Funkunterweisung Wasserwacht
- Grundlagen der Einsatztaktik
- praktische Übungsbeispiele
- Organisation der Ausbildung
- Vorstellung AED-Konzept

Mindestdauer:

16 Unterrichtsstunden

Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger übernommen.

Durchführung:

Am Lehrgang zum Ausbilder Wasserretter sollen nicht mehr als 16 Personen teilnehmen.

Abschluss:

- Nach Abschluss erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung die grundsätzlich auf ein Jahr befristet ist und ihn während dieser Zeit berechtigt, Lehrgänge zum Wasserretter unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbilders abzuhalten. Nach Mitwirkung an mindestens einem Lehrgang wird durch den Kreisverband der Lehrauftrag erteilt der maximal 3 Jahre gültig ist.
- Bei nicht erfolgreichem Abschluss des Ausbilderlehrganges ist die Wiederholung der Prüfung zulässig. Wird auch diese nicht bestanden, muss der gesamte Ausbilderlehrgang wiederholt werden.

Fortbildung Wasserretter

Ziel und Zweck

Fortbildungen beinhalten die Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Wasserrettung. Der Besuch einer Fortbildung ist nicht zwingend vorgeschrieben, sollte aber im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen.

Voraussetzung:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Wasserretter

Träger der Fortbildung

Träger der Wasserretterfortbildung ist die Kreis-Wasserwacht oder der Bezirksverband; der Kreis-Wasserwachtarzt bzw. der Chefarzt des Kreisverbandes, bzw. der WW-Bezirksarzt bzw. der Chefarzt des Bezirksverbandes trägt die medizinisch-fachliche Verantwortung für die Durchführung der Fortbildung.

Fortbildung von Ausbildern Wasserretter

Ziel und Zweck

Fortbildungen beinhalten die Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten.

Voraussetzung:

Lehrauftrag Wasserretter gemäß o. g. Ausführung.

Träger

Träger der Fortbildung ist der Wasserwacht-Bezirk.

Lehrkräfte

Lehrkräfte werden durch den Beauftragten Wasserretter des Wasserwacht-Bezirks bestimmt.

Rahmenplan für die Fortbildung

Die Fortbildungsthemen werden vom Landesverband festgelegt.

Lehrgang

Vorbereitung:

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger übernommen.

Abschluss:

Nach Teilnahme an der Fortbildung und Mitwirkung an der Wasserretterausbildung kann der Lehrauftrag durch den Wasserwacht-Bezirk verlängert werden.

Entzug des Lehrauftrages

- Der Lehrauftrag kann entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Ausbilders für die Wasserwacht unzumutbar sind.

Lehrgruppe Wasserretter

Ziel und Zweck

Auf Landes- und Bezirksebene werden Lehrgruppen Wasserretter angesiedelt.

Die Landeslehrgruppe Wasserretter erarbeitet die Fortbildungsprogramme für die Ausbilder Wasserretter.

Die Mitglieder der Landeslehrgruppe werden nach Vorschlag durch die Wasserwacht-Bezirke durch die TK berufen, der Landesbeauftragte Wasserretter wird auf Vorschlag der Landeslehrgruppe von der Landesleitung Wasserwacht-Bayern berufen.